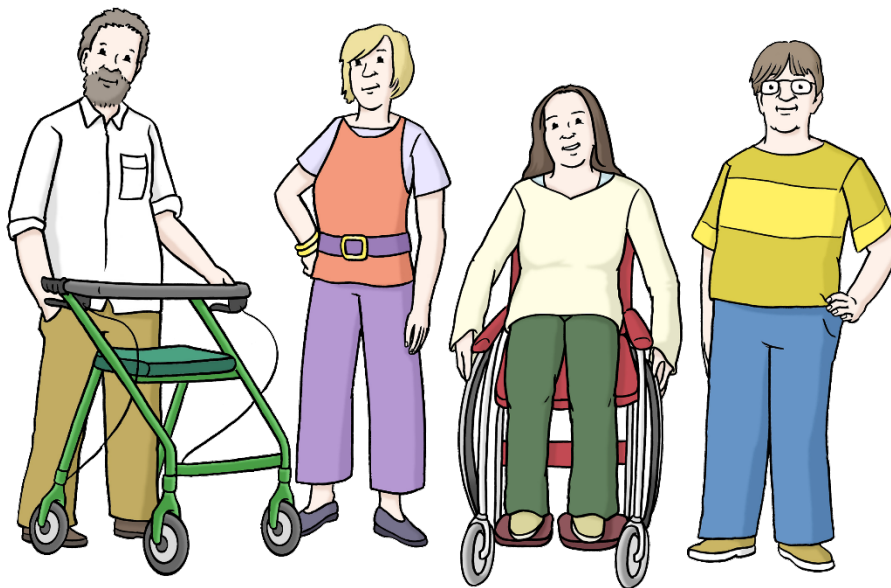


Zusammenfassung vom Praxis-leit-faden vom Landes-rahmen-vertrag von Baden- Württemberg

in Leichter Sprache



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung vom Landesrahmenvertrag	3
Die Leistungsvereinbarung (§ 7 LRV)	4
Verschiedene Arten von Unterstützung (§ 8 LRV)	5
Funktioniert die Unterstützung? (§ 37 LRV)	5
Prüfen (§38 LRV und §39 LRV)	6
Unterstützung bei der Sozialen Teilhabe	7
Assistenzleistungen (§47 und §48 LRV)	8
Assistenz in der Wohngruppe (§49 LRV)	8
Unterstützung bei Verordnungen vom Arzt	8
Assistenz beim Eltern sein	9
Assistenz beim Ehrenamt	9
Unterstützung mit heilpädagogischen Leistungen (§ 50 LRV)	9
Pflegefamilie (§51 LRV)	10
Etwas für den Alltag lernen (§52 LRV)	10
Mobilität (§53)	10
Assistenz im Krankenhaus (§53a LRV)	10
Kurzzeitangebote (§§ 57a,57b LRV)	11
Teilhabe an Bildung (§ 59 LRV)	11
Teilhabe am Arbeitsleben (§§ 61-80 LRV)	12
Job Coaching	14
Werkstatt-Transfer	15
Pflege (§§ 82-83)	16

Zusammenfassung vom Landesrahmenvertrag

Manche Menschen mit Behinderung brauchen Unterstützung.

Dafür gibt es in Baden-Württemberg einen Vertrag.

Der Vertrag heißt **Landesrahmenvertrag**.

Dieser Text ist eine Zusammenfassung
vom Landesrahmenvertrag.

Zusammenfassung bedeutet:

In diesem Text steht nur das Wichtigste.

Es gilt immer der Landesrahmenvertrag.



Die Wörter in diesem Text

Im Landesrahmenvertrag steht oft:

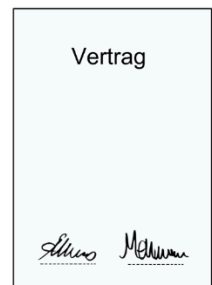
Leistungs-erbringer.

Die Leistungs-erbringer haben zum Beispiel:

Wohn-häuser und Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Ab jetzt sagen wir zu den Leistungs-erbringern **Dienst**.

Das ist kürzer.



Im Landesrahmenvertrag steht oft:

Träger der Eingliederungs-hilfe.

Träger der Eingliederungs-hilfe sind zum Beispiel:

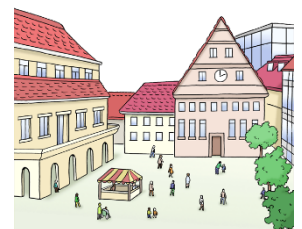
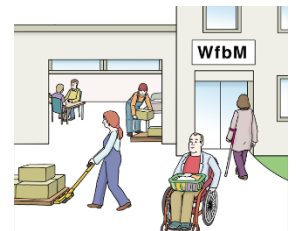
- Eine Stadt
- Ein Land-kreis

Die Stadt oder der Land-kreis zahlen für die Unterstützung.

Ab jetzt sagen wir zu den Trägern der Eingliederungs-hilfe

Träger.

Das ist kürzer.



Der Landes·rahmen·vertrag ist ein Vertrag
zwischen Trägern und Diensten.

Die Träger **bezahlen** die Unterstützung für Menschen mit Behinderung.

Die Dienste **machen** die Unterstützung für Menschen mit Behinderung.

Neben den Überschriften steht oft LRV.

LRV ist die Abkürzung für Landes·rahmen·vertrag

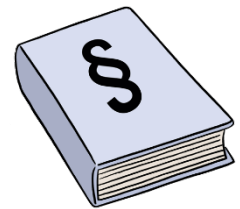
Vor LRV steht das Zeichen für Paragraph und eine Zahl.

Das Zeichen sieht so aus: §7

Neben einer Überschrift steht zu Beispiel: §7 LRV

Das bedeutet:

Hier steht die Erklärung in Leichter Sprache
für §7 im Landes·rahmen·vertrag.



Die Leistungs·vereinbarung (§ 7 LRV)

Zwischen Trägern und Diensten gibt es eine Leistungs·vereinbarung.

Das ist ein Vertrag.

In dem Vertrag steht:

- Welche Menschen bekommen die Unterstützung?

Zum Beispiel:

Menschen mit einer körperlichen Behinderung.

- Welche Unterstützung bekommen die Menschen?

Zum Beispiel:

Unterstützung beim Wohnen.

- Welche Mitarbeiter arbeiten bei dem Dienst?

Welche Ausbildung haben die Mitarbeiter?

Die Mitarbeiter sind zum Beispiel:

Arbeits·erzieher

- Wo ist der Dienst?

Zum Beispiel:



In welcher Stadt?

In welcher Straße?

- Welche Sachen gibt in dem Haus?

Zum Beispiel:

In dem Haus gibt es eine Pflege·bade·wanne.



Verschiedene Arten von Unterstützung (§ 8 LRV)

Individual·leistung

Die Unterstützung soll zu einem Menschen passen.

Ein Mensch soll genau die Unterstützung bekommen, die er braucht.

Die Unterstützung für diesen Menschen nennt man eine **Individual·leistung**.



Gepoolte Individual·leistung

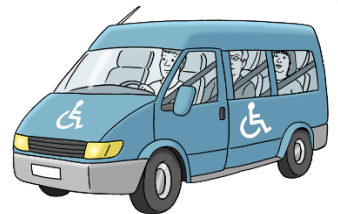
Es gibt auch Unterstützung für mehrere Menschen gleichzeitig.

Zum Beispiel:

Udo und Emma wollen beide zum Fußball·spiel.

Weil Udo und Emma zusammenfahren teilen sich die beiden den Fahr·dienst.

Diese Unterstützung heißt **gepoolte Individual·leistung**.



Funktioniert die Unterstützung? (§ 37 LRV)

Der Dienst muss zeigen:

Meine Unterstützung funktioniert.

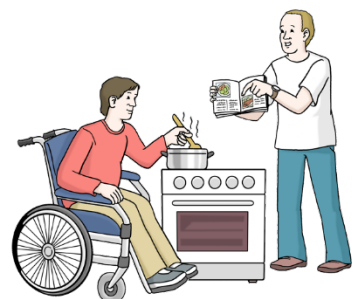
Zum Beispiel:

Udo hat ein Ziel.

Das Ziel ist:

Udo kann ein einfaches Essen kochen.

Udo und seine Assistentin üben zusammen kochen.



Später besprechen Udo und seine Assistentin.

Hat es funktioniert?

Hat Udo das Ziel erreicht?

Udo erkennt:

Es hat funktioniert.

Udo kann jetzt Nudeln kochen.

Udo hat sein Ziel erreicht.

Das bedeutet:

Die Unterstützung hat funktioniert.



Jeder Dienst muss einen Text schreiben.

In dem Text steht:

Das ist wichtig bei unserer Arbeit.

So ist unsere Unterstützung.

Der Text heißt **Konzept**.



Jeder Dienst braucht ein **Gewalt·schutz·konzept**

Das bedeutet:

Der Dienst schreibt auf:

- So gehen wir mit Gewalt um.
- So schützen wir Menschen mit Behinderung vor Gewalt.

Prüfen (§38 LRV und §39 LRV)

Der Träger darf den Dienst prüfen.

Der Träger darf schauen:

Macht der Dienst seine Arbeit gut?

Zum Beispiel:

Der Träger prüft:

Arbeiten genug Betreuer in der Wohn·gruppe?

Der Träger darf immer prüfen



wenn es einen Grund für die Prüfung gibt.

Zum Beispiel:

Wenn der Träger glaubt:

Die Unterstützung funktioniert nicht.

Unterstützung bei der Sozialen Teilhabe

Soziale Teilhabe bedeutet:

Alle Menschen können mitmachen.

Manche Menschen mit Behinderung brauchen dabei Unterstützung.

Zum Beispiel:

Udo und sein Assistent üben die

Fahrt zur Kegel-gruppe mit dem Bus.

Nach ein paar Fahrten kann Udo selbstständig
mit dem Bus zur Kegel-gruppe fahren.

Udo braucht dann keine Unterstützung mehr.

Manchmal kann der Mensch nur einen Teil selbstständig machen.

Dann hilft ihm der Assistent weiter.

Zum Beispiel:

Udo kann nicht lesen.

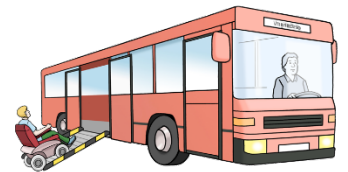
Udo übt mit seiner Assistentin einkaufen.

Udo lernt:

So sehen die Verpackungen aus.

Die Assistentin hilft Udo beim Bezahlen.

Die beiden gehen jede Woche einkaufen.



Diese Unterstützung bei der sozialen Teilhabe gibt es:

Unterstützung für das Wohnen

Es gibt Geld, um die Wohnung umzubauen.

Zum Beispiel:

Eine Wohnung wird umgebaut.



Danach ist die Wohnung barriere·frei.

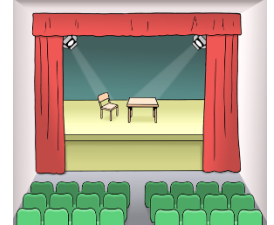
Es gibt Beratung und Infos über das Wohnen.

Assistenz·leistungen (§47 und §48 LRV)

Es gibt Assistenz.

Zum Beispiel bei:

- Haus·arbeit
- Einkaufen
- Freunde finden
- Überlegen: Was will ich im Leben?
- Mitmachen bei Kultur
- Die Freizeit planen
- Sport machen



Assistenz in der Wohn·gruppe (§49 LRV)

In der Wohn·gruppe ist immer jemand da.

Am Tag und in der Nacht.

Zum Beispiel:

Helmut und Peter kommen immer um 16 Uhr

mit dem Fahrdienst an der Wohn·gruppe an.

Ihre Betreuerin Helga begrüßt die beiden.

Dann setzt sich Helga mit Helmut und Peter in die Küche.

Helga kocht den beiden einen Kaffee.

Helmut und Peter erzählen von ihrem Tag.



Unterstützung bei Verordnungen vom Arzt

Der Arzt sagt zum Beispiel:

Der Bewohner ist krank.

Der Bewohner soll im Bett bleiben und Tabletten nehmen.

Der Mitarbeiter achtet besonders auf den Bewohner.

Der Mitarbeiter gibt dem Bewohner regelmäßig seine Tabletten.

Assistenz beim Eltern sein

Die Eltern mit Behinderung bekommen Unterstützung.

Bei der Erziehung und Betreuung von ihren Kindern.

Assistenz beim Ehren·amt

Ehren·amt bedeutet:

Ein Mensch arbeitet in seiner Freizeit.

Der Mensch bekommt kein Geld dafür.

Menschen mit Behinderung können ein Ehren·amt machen.

Zum Beispiel als Vorsitzender im Kegel·verein.



Unterstützung mit heil·pädagogischen Leistungen (§ 50 LRV)

Es gibt Unterstützung für Kinder.

Die Kinder gehen noch nicht in die Schule.

Die Kinder haben eine Behinderung.

Oder die Kinder haben eine Entwicklungs·verzögerung.

Das bedeutet zum Beispiel:

Ein Kind ist 5 Jahre alt.

Das Kind kann noch nicht so gut sprechen.

Ein Dienst unterstützt das Kind.

Zum Beispiel:

Ein Mitarbeiter zeigt dem Kind wie es die Zunge richtig hält um den Laut **S** zu machen.

Der Mitarbeiter übt mit dem Kind Wörter wie **Sonne** oder **Haus**.



Pflege-familie (§51 LRV)

Manche Menschen mit Behinderung wohnen in einer Pflege-familie.

Das bedeutet:

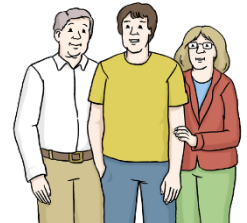
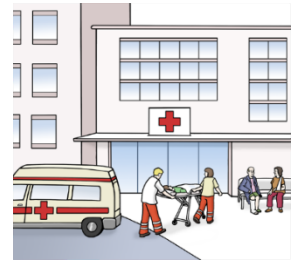
Die Menschen leben nicht mehr bei ihren Eltern.

Die Menschen leben in einer anderen Familie.

Ein Mitarbeiter von einem Dienst unterstützt:

Die Pflege-familie und den Menschen mit Behinderung.

Der Mitarbeiter berät die Familie.



Etwas für den Alltag lernen (§52 LRV)

Manche Menschen mit Behinderung brauchen viel Unterstützung.

Diese Menschen besuchen eine Förder-gruppe.

In der Förder-gruppe lernen die Menschen zum Beispiel:

Es gibt verschiedene Bilder.

Die Bilder sind ein Plan für den Tag.

Die Menschen lernen auf die Bilder zu zeigen.



Mobilität (§53)

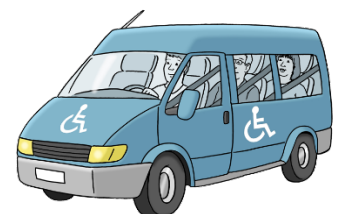
Mobilität bedeutet zum Beispiel:

Der Mensch fährt von zuhause zur Arbeit.

Manche Menschen fahren selbständig.

Manche Menschen können nicht selbstständig mit dem Bus fahren.

Für diese Menschen gibt es einen Fahr-dienst.



Assistenz im Kranken-haus (§53a LRV)

Es gibt Unterstützung im Kranken-haus.

Zum Beispiel:

Udo muss operiert werden.

Udo muss ins Krankenhaus.

Nach der Operation muss Udo noch 2 Nächte im Krankenhaus schlafen.

Udo hat Angst und ist nervös.

Deswegen nimmt Udo seine Assistentin Heidi

von der Wohngruppe mit ins Krankenhaus.

Udo kennt Heidi schon lange.

So geht es Udo im Krankenhaus besser.

Der Träger zahlt die Unterstützung im Krankenhaus.

Das ist wichtig für die Unterstützung:

Der Mensch mit Behinderung kennt die Person aus dem Alltag.

Der Mensch mit Behinderung darf sich wünschen,
wer die Assistenz macht.



Kurzzeitangebote (§§ 57a, 57b LRV)

Manchmal muss ein erwachsener Mensch mit Behinderung
für eine kurze Zeit woanders wohnen.

Zum Beispiel in einer Wohngruppe

Das sind die Gründe:

- Ein Mensch mit Behinderung wohnt bei seinen Eltern.
Die Eltern sind krank.
Oder die Eltern fahren in Urlaub.
- Es gibt ein großes Problem.
Zum Beispiel es gibt einen großen Streit mit den Eltern.
Oder die Eltern haben einen schlimmen Unfall.

Die Menschen mit Behinderung bekommen

Unterstützung im Kurzzeitwohnen.

Teilhabe an Bildung (§ 59 LRV)

Es gibt Unterstützung bei der Bildung.

Bildung bedeutet:



Menschen lernen etwas Neues.

Menschen mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam lernen.

Bildung ist wichtig.

Zum Beispiel:

Kinder mit und ohne Behinderung gehen zusammen zur Schule.

Es gibt Unterstützung für:

- die Schule
- die Uni oder die Hochschule
- Weiterbildung für die Arbeit



Teilhabe am Arbeits-leben (§§ 61-80 LRV)

Es gibt Unterstützung für die Teilhabe am Arbeits-leben:

Die Menschen arbeiten in einer Werkstatt

für Menschen mit Behinderung.

Oder an einem anderen Arbeits-platz.

Ab jetzt sagen wir zu Menschen mit Behinderung die arbeiten:

Beschäftigte.

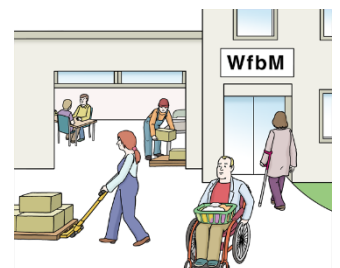
Das ist kürzer.

Das ist das Ziel von der Arbeit in der Werkstatt:

Die Beschäftigten:

- lernen verschiedene Arbeiten kennen.
- haben eine gute Arbeit.
- Können sich weiterentwickeln
- Lernen bei der Arbeit etwas Neues.
- Können herausfinden:

Wer bin ich?



Was ist mir wichtig?
Was macht mir Spaß?
Wo will ich arbeiten?
Was will ich arbeiten?



Die Werkstatt hat ein **Einzugs-gebiet**.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderung können in eine Werkstatt gehen.

Die Werkstatt soll in der Nähe von ihrem Zuhause sein.

Es gibt 2 Werkstätten in der Nähe?

Dann können sich die Menschen eine Werkstatt aussuchen.

Diese Mitarbeiter braucht eine Werkstatt:

- Mitarbeiter die den Beschäftigten etwas beibringen.

Zum Beispiel:

Ein Gruppen-leiter in der Holz-gruppe.

Er bringt den Beschäftigten bei wie man sägt.

- Ein Sozial-dienst

Der Sozial-dienst berät die Beschäftigten.

Der Sozial-dienst unterstützt bei Problemen.

- Pflege-kräfte.

Die Pflege-kräfte unterstützen die Beschäftigten.

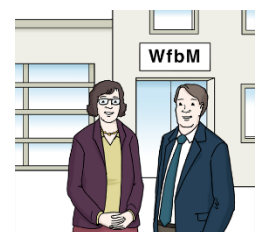
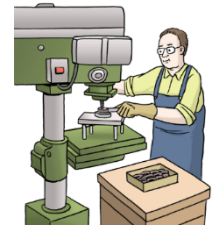
Zum Beispiel:

Die Pflege-kräfte messen Blut-zucker.

- Werkstatt-leitung.

Die Werkstatt-leitung ist der Chef von der Werkstatt.

- Mitarbeiter die die Arbeit planen.
- Mitarbeiter die die Werkstatt verwalten.
- Eine Vertrauens-person für den Werkstatt-rat.



- Eine Vertrauensperson für die Frauenbeauftragte
- Mitarbeiter für die Hauswirtschaft.



Diese Räume braucht eine Werkstatt:

- Arbeitsräume
- Räume für Besprechungen
- Räume für Fortbildungen
- Umkleieräume
- Räume für Werkstattsrat und Frauenbeauftragte
- Räume für die Pflege
- Toiletten
- Duschräume
- Pausenräume
- Einen Speisesaal und eine Küche



Job Coaching

Job Coaching bedeutet:

Die Werkstatt unterstützt die Beschäftigten

dabei

einen Arbeitsplatz außerhalb der Werkstatt zu finden.

Der Beschäftigte arbeitet in einer Firma.

Die Firma will den Beschäftigten einstellen.

Ein Mitarbeiter von der Werkstatt unterstützt den Beschäftigten.

Der Mitarbeiter hilft bei der Einarbeitung.

Und bei Problemen.

Zum Beispiel:

Udo will in einer Wäscherei arbeiten.

Eine Mitarbeiterin unterstützt ihn dabei.



Zum Beispiel:

Die Mitarbeiterin besucht Udo an seinem neuen Arbeits·platz.

Die Mitarbeiterin berät Udo.

Werkstatt-Transfer

Werkstatt-Transfer ist Arbeit in der Werkstatt.

Die Arbeit ist für Beschäftigte die mehr Unterstützung brauchen.

Zum Beispiel:

Peter kann nicht mit lauten Geräuschen umgehen.

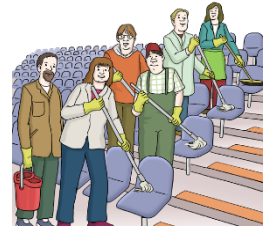
Peter braucht für seine Arbeit:

- Mehr Ruhe
- Mehr Unterstützung

Werkstatt-Transfer ist auch gut für Menschen, die noch nicht in der Werkstatt arbeiten können.

Die Menschen können dort die Arbeit in der Werkstatt lernen.

Zum Beispiel für Menschen die aus der Förder·gruppe in die Werkstatt wechseln.



Das muss eine Werkstatt anbieten:

- **Unterschiedliche Arbeiten.**

Zum Beispiel:

Arbeiten in der Holz·werkstatt und Verpackungs·arbeiten.

- **Fortbildungen** für die Beschäftigten

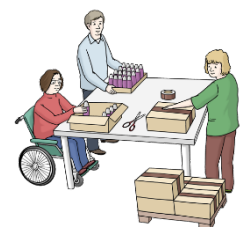
Zum Beispiel:

Die Beschäftigten lernen einen Gabel·stapler zu fahren.

- **Zusammen·arbeit mit anderen Firmen.**

Zum Beispiel:

Die Werkstatt arbeitet zusammen mit einer Firma.



Die Firma macht eine Außen-arbeits-gruppe.

Das bedeutet:

Eine Gruppe aus der Werkstatt arbeitet
direkt bei der Firma.



- **Vorbereitung auf die Arbeit außerhalb der Werkstatt.**

Ein Beschäftigter möchte außerhalb der Werkstatt arbeiten?

Zum Beispiel:

In einem Super-markt.

Die Werkstatt unterstützt den Menschen dabei.

Zum Beispiel:

Die Werkstatt organisiert ein Praktikum im Super-markt.



- **Teilzeit** für die Beschäftigten.

Teilzeit bedeutet:

Ein Beschäftigter arbeitet weniger Stunden.

Zum Beispiel:

Helmut kann wegen seiner Behinderung
nicht Vollzeit arbeiten.

Helmut arbeitete deswegen weniger Stunden.

Sarah muss ihre Kinder betreuen.

Sarah arbeitet deswegen weniger Stunden.



- **Mitbestimmung**

Die Beschäftigten wählen den Werkstatttrat.

Der Werkstatttrat unterstützt die Beschäftigten.

Der Werkstatt-rat redet mit bei der Höhe vom Werkstatt-lohn.

Oder bei der Arbeits-zeit.

Die Frauen in der Werkstatt wählen die Frauen-beauftragte.

Die Frauen-beauftragte unterstützt die Frauen.

Pflege (§§ 82-83)

Der Träger zahlt für die Pflege in der Wohn-gruppe.

Der Trägere zahlt für:

- Körperpflege

Körperpflege ist zum Beispiel:

Ein Mensch bekommt Unterstützung beim Zähneputzen.

- Einfache Pflege

Einfache Pflege ist zum Beispiel:

Blutdruck messen.

Sie wollen mehr Infos über den Landesrahmenvertrag?

Klicken Sie hier:

<https://www.kommissionen-und-schiedsstellen-bawue.de/sgb-ix/index.html>

Oder Sie scannen den QR-Code:



Dieser Text wurde übersetzt vom Büro für Leichte Sprache der Gemeindediakonie Mannheim und von Werkstattbeschäftigten der Gemeindediakonie auf seine Verständlichkeit geprüft.

Die Bilder in diesem Text sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013